

4 Statistischer Jahresrückblick

Als anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle hat der Ombudsmann der privaten Banken gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 Verordnung über Informations- und Berichtspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBInfoV) bestimmte Pflichtangaben für Tätigkeitsberichte zu veröffentlichen. Diese Angaben befinden sich in dem nachfolgend abgedruckten Erhebungsbogen. Im Anschluss hieran folgen Kommentierungen zu dem abgebildeten Zahlenwerk und darüber hinaus weitere statistische Angaben sowie Erläuterungen, die nach Auffassung der Schlichtungsstelle erforderlich sind, um ein vollständiges Bild von der Tätigkeit des Ombudsmanns der privaten Banken im Berichtszeitraum vermitteln zu können.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Ziffern, unter denen die Darlegungen erfolgen, auch an der entsprechenden Stelle im Erhebungsbogen kenntlich gemacht.

	Anzahl
4.1 Anzahl der eingegangenen Anträge (insgesamt)	3.757
Davon	
gegen Mitgliedsbanken	3.537
Zahlungsverkehr	1.850
Kreditgeschäft	743
Wertpapiergeschäft	731
Spargeschäft	170
Sonstige („Diverse“)	41
Bürgschaften/Drittsicherheiten	2
gegen Nichtmitglieder	220
Sonstige Finanzangelegenheiten	194
Unzuständige	26
4.2 Anzahl der abschließend bearbeiteten Anträge (insgesamt)	4.426

4.2.1 Anträge, die nach § 5 Abs. 4 Verfahrensordnung an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle abgegeben/weitergeleitet wurden	192
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

4.2.2 Anträge, die sich im Vorverfahren erledigt haben	1.458
---------------------------------------------------------------	--------------

Anträge, die der Antragsteller zurückgenommen hat (§ 6 Abs. 7 Verfahrensordnung)	254
----------------------------------------------------------------------------------	-----

Anträge, bei denen der Antragsgegner dem Anliegen des Antragstellers entsprochen hat oder die sich in sonstiger Weise erledigt haben	1.204
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------

4.2.3 Anzahl der nach §§ 3 und 4 Verfahrensordnung abgelehnten Anträge	1.171
-------------------------------------------------------------------------------	--------------

Es wurde kein ausreichender Antrag gestellt	279
---------------------------------------------	-----

Die Verbraucherschlichtungsstelle ist für die Streitigkeit nicht zuständig	38
----------------------------------------------------------------------------	----

Wegen dersel- ben Streitig- keit wurde bereits ein Schlich- tungs- verfah- ren bei einer Ver- brau- cher- schlich- tungs- stelle durch- geführt oder ist bei ei- ner sol- chen anhän- gig	11
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Bei Streitigkeiten über den Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrages nach dem Zahlungskontengesetz ist bereits ein Verwaltungsverfahren nach den §§ 48 bis 50 des Zahlungskontengesetzes zur Durchsetzung des Anspruches

Wegen -
der
Streitig-
keit ist
ein An-
trag auf
Bewilli-
gung
von
Pro-
zess-
kosten-
hilfe
abge-
lehnt
wor-
den,
weil die
beab-
sichtig-
te
Rechts-
verfol-
gung
keine
hinrei-
chende
Aus-
sicht
auf Er-
folg bot
oder
mutwil-
lig er-
schien

Die 11
Streitig-
keit ist
bereits
bei Ge-
richt
anhän-
gig
oder
ein Ge-
richt
hat
durch
Sachur-
teil
über
die
Streitig-
keit
ent-
schie-
den

Die 2
Streitig-
keit
wurde
durch
Ver-
gleich
oder in
anderer
Weise
beige-
legt

Der An- 49
spruch,
der Ge-
gen-
stand
der
Streitig-
keit ist,
ist ver-
jährt
und der
An-
trags-
gegner
hat die
Einrede
der Ver-
jährung
erho-
ben

Eine 18
grund-
sätzli-
che
Rechts-
frage,
die für
die
Schlich-
tung
der
Streitig-
keit er-
heblich
ist, ist
nicht
geklärt

	Tatsachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlages entscheidend sind, bleiben im Schlichtungsverfahren streitig, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann	717
	Kein Verbraucher	17

	Kein von der Bank ange- bote- nes Pro- dukt/ keine von der Bank ange- botene Dienst- leistung	29
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

4.2.4 Anzahl der Verfahren, die durch Schlichtungsvorschläge beendet wurden **1.605**

Anzahl der Verfahren, in denen die Parteien einen Vergleichs- oder Schlichtungsvorschlag angenommen haben	337
Anzahl der erfolglos gebliebenen Verfahren (die Parteien haben den Vergleichs- oder Schlichtungsvorschlag nicht angenommen)	1.268

4.3 Durchschnittliche Dauer der Verfahren

Zeit- raum zwi- schen Ein- gang der voll- ständi- gen Be- schwer- deakte und Über- mitt- lung des Schlich- tungs- vor- schlags (§ 6 Abs. 4 Verfah- rens- ord- nung)	21,7 Tage
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

Zeit- 176,8
raum Tage
zwi-
schen
Antrag-
sein-
gang
und
endgül-
tigem
Ab-
schluss
des
Verfah-
rens
(Mittei-
lung
nach
§ 6 Abs.
5 c Ver-
fah-
rens-
ord-
nung)

Bei der
Berech-
nung
wurden
folgen-
de Kon-
stellati-
onen
nicht
berück-
sichtigt:
Abge-
gebene
Schlich-
tungs-
anträge

Schlich-
tungs-
anträge

4.4 Anzahl der Fälle, in denen sich die Parteien an das Ergebnis des Verfahrens gehalten haben (sofern bekannt) 337

4.5 Anzahl der grenzübergreifenden Streitigkeiten (sofern bekannt) 35